

Sind Sie Ausländer/in und möchten in der Gemeinde Speicher abstimmen?

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Speicher sieht ein Stimmrecht für Ausländer/innen vor (Art. 8 Abs. 3 GO). Wenn Sie politisch interessiert sind und in der Gemeinde mitbestimmen möchten, können Sie das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene beantragen. Die Voraussetzungen sind:

- 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
- 5 Jahre Wohnsitz im Kanton AR
- Wohnsitz in der Gemeinde Speicher

Interessiert? Dann senden Sie uns Ihr schriftliches Begehren an folgende Adresse:

*Gemeindekanzlei Speicher, Dorf 10,
9042 Speicher oder*

gemeindeverwaltung@speicher.ar.ch

*Wir freuen uns auf zahlreiche
Zuschriften.*

